

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/193

Stiftung Arkadis, v.d. Urs Schäfer, 4600 Olten: Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an das Pilotprojekt «Interdisziplinäres Förderangebot für Kinder mit Autismus-Spektrumstörung»

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 ersucht die Stiftung Arkadis, Olten, vertreten durch Urs Schäfer, um einen Beitrag aus dem Adolf-Schläfli-Fonds an das Pilotprojekt «Interdisziplinäres Förderangebot für Kinder mit Autismus-Spektrumstörung». Das Beitragsgesuch wurde intern dem Max-Müller-Fonds zugeteilt.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2021 nimmt das Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle soziale Förderung und Generationen, befürwortend zum Beitragsgesuch Stellung.

Die gemeinnützige Stiftung Arkadis wurde 1972 gegründet und ist aus der 1963 gegründeten Vereinigung zur Förderung geistig Invalider und Cerebralgelähmter sowie der Elternvereinigung zur Förderung geistig Behinderter und Cerebralgelähmter (heute insieme) entstanden. Die Stiftung Arkadis ist ein Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für Erwachsene mit einer Behinderung, primär mit einer kognitiven Beeinträchtigung und/oder cerebralen Bewegungsstörung sowie für Kinder und Jugendliche inklusive ihres Umfelds mit einer Behinderung, Entwicklungsbeeinträchtigung oder -gefährdung und/oder einem besonderen gesundheitlichen Unterstützungsbedarf.

Um im Bereich der Frühförderung bei Kindern mit Autismus-Spektrumstörung (ASS) intensive Unterstützung und interdisziplinäre Förderung zu leisten, wurde das Pilotprojekt «Interdisziplinäres Förderangebot für Kinder mit Autismus-Spektrumstörung» lanciert. Mit dem Projekt will die Stiftung Arkadis zum einen die betroffenen Kinder intensiv fördern und zum anderen deren Eltern und Geschwister beim Beziehungsaufbau unterstützen. Gerade die Eltern sind durch ihre ASS-betroffenen Kinder stark gefordert und oft sehr belastet.

Die Förderung der Kinder mit einer ASS erfolgt durch intensive Betreuung und Begleitung sowie gezielten Therapiesequenzen im Rahmen einer interdisziplinär geführten Spielgruppe. Diese wird durch eine Ergotherapeutin, eine Logopädin sowie eine Früherzieherin geleitet. Die Gruppe setzt sich aus ASS-betroffenen Kindern und anderen Kindern aus der Heilpädagogischen Früherziehung zusammen. Mit dieser Durchmischung soll erzielt werden, dass Kinder, die kommunikativ weniger eingeschränkt sind als ASS-betroffene Kinder, diesen als Vorbild dienen können.

Nebst der Entlastung und Unterstützung, welche die Eltern durch die zweimal am Vormittag stattfindende Spielgruppe erfahren, soll mit Hilfe des Angebotes mit gezielten Massnahmen der Beziehungsaufbau zwischen ASS-betroffenen Kindern sowie deren Eltern gefördert werden. Im Rahmen eines Eltern-Cafés soll die Vernetzung sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern verstärkt werden.

Das Pilotprojekt startete am 1. August 2020 und soll bis zum 31. Juli 2023 weitergeführt werden. Es ist geplant, dass das Projekt ab dem Jahr 2022 mittels einer Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt Solothurn (teil-) finanziert wird.

Gemäss Verwaltungsreglement des Max-Müller-Fonds vom 13. Dezember 2011 (BGS 837.535) werden die Mittel des Max-Müller-Fonds in erster Linie für die Schaffung von Freizeitwerkstätten, weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten, die Förderung des kulturellen Lebens und des beruflichen Fortkommens zugunsten der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Ferner können Projekte zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap unterstützt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Arkadis, v.d. Urs Schäfer, Olten, ist an das Pilotprojekt «Interdisziplinäres Förderangebot für Kinder mit Autismus-Spektrumstörung» ein Beitrag von total Fr. 100'000.00 aus dem Max-Müller-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Max-Müller-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, zulasten des Kontos «Max-Müller-Fonds» (Auftrag 82531) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 50'000.00 (1. Tranche) für das Schuljahr 2020/2021 nach Erhalt eines Zwischenberichtes über das Schuljahr 2020/2021 inklusive Zwischenabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 50'000.00 (2. Tranche) für das Schuljahr 2021/2022 nach Erhalt eines Schlussberichtes über das Schuljahr 2021/2022 inklusive Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/008444
Amt für soziale Sicherheit, soziale Förderung und Generationen, Nils Löffel
Stiftung Arkadis, Urs Schäfer, Aarauerstrasse 10, 4600 Olten